



Presseinformation

Nr. 295/2011

Kiel, Freitag, 27. Mai 2011

Es gilt das gesprochene Wort

Glücksspielgesetz

Wolfgang Kubicki: Die Kritiker des Glücksspielgesetzes bieten keine verfassungs- und europarechtskonforme Alternative

In seiner Rede zu **Top 19+25** (Novellierung des Glücksspielstaatsvertrages) sagt der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, **Wolfgang Kubicki**:

„Die Widersprüchlichkeit ist das große Manko, das mir beim Antrag der SPD als erstes aufgefallen ist. Sie unterstützen einerseits die politische Einigung der Ministerpräsidentenkonferenz vom 06. April zur Novellierung des Glücksspielstaatsvertrages, fordern aber andererseits zwei Absätze später seine Europarechtskonformität.

Dabei ist der Glücksspielstaatsvertrag aus mehreren Gründen nicht mit dem EU-Recht kompatibel. Der augenfälligste Verstoß zeigt sich bei der Beschränkung der Konzessionen im Sportwettenbereich.

Die Beschränkung der Zahl von sieben bundesweiten Konzessionen ist willkürlich und verfassungsrechtlich wie europarechtlich höchst problematisch. Betroffen sind die im Grundgesetz verbriefte Berufsfreiheit, das Recht auf Eigentum, die allgemeine Handlungsfreiheit, die Medienfreiheit und das Gleichbehandlungsgebot. Europarechtlich beschränkt der häufig zitierte ‚E 15‘ die Dienstleistungsfreiheit und die Niederlassungsfreiheit. Spätestens bei der Klage des achten Anbieters vor dem Europäischen Gerichtshof wird der Staatsvertrag erneut scheitern. Einschränkungen bei der Vergabe der Konzession können nur anhand von qualitativen Eigenschaften erfolgen, wie beispielsweise der Gewährleistung eines bestimmten Spielerschutzes sowie einer hohen Sicherheitsleistung. Solche qualitativen Voraussetzungen zur Erteilung der Konzessionen sieht der vorgelegte Gesetzesentwurf der Regierungsfractionen vor.

Aber noch einmal zurück zum Entwurf der Ministerpräsidentenkonferenz: Wer sich mit dem Thema inhaltlich auseinandersetzt, muss zu dem

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Katharina Loedige, MdL
Stellvertretende Vorsitzende

Günther Hildebrand, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Schluss kommen, dass der Gesetzesentwurf nur scheinbar eine Liberalisierung vorschreibt, in Wirklichkeit jedoch weiterhin ein Sportwettenmonopol realwirtschaftlich bevorzugt und Marktwirtschaft und Wettbewerb verhindert. Für diese Einsicht sprechen die folgenden Punkte:

1.) Die Begrenzung der Experimentierklausel auf 7 Jahre, und das bei einer Laufzeit des Glücksspielstaatsvertrages von insgesamt 8 Jahren.

Zu einer Verlängerung der Experimentierklausel wird die Zustimmung von 13 Ländern benötigt, oder umgekehrt, wenn nur vier Ministerpräsidenten dies ablehnen, wird die Experimentierklausel zum 31.12.2019 auslaufen, obwohl der Vertrag noch eine einjährige Gültigkeit hätte. Welcher Unternehmer ist unter diesen unsicheren Umständen denn überhaupt noch bereit, die Investitionen zu tätigen, die nötig sind, um ein bundesweites Vertriebssystem aufzubauen?

2.) Darüber hinaus werden den Unternehmen auch noch Beschränkungen bei den Live-Wetten auferlegt.

Aus den Stellungnahmen der Sportwettenanbieter im Ausschuss wissen wir, dass etwa 60 Prozent ihrer Einnahmen aus dem Live-Wetten-Bereich stammen. Nach dem Entwurf des Glücksspielstaatsvertrages soll es ihnen nur erlaubt sein, Live-Wetten auf Endergebnisse anzubieten. Wieso das der Fall sein soll, erschließt sich mir nicht.

Warum soll es verboten sein, auf ein Tor seines eingewechselten Lieblingsspielers zu tippen? Noch schlimmer ist ein solches Verbot bei einer Endrunde. Stellen Sie sich vor, Deutschland stünde im Halbfinale der Fußball-Europameisterschaft im kommenden Jahr in Polen und Ukraine. Und Sie würden gerne darauf tippen, dass Deutschland im Elfmeterschießen weiterkommt, dann dürften Sie das nicht, weil es nur erlaubt wäre, auf das Ergebnis nach 90 Minuten zu tippen und nicht auf jenes nach 120 Minuten.

3. Nun kommt der mit Abstand wichtigste Punkt, weshalb es dem Glücksspielstaatsvertrag nicht gelingen wird, den bestehenden Graumarkt auszutrocknen und das dort stattfindende Spiel in legale Quellen nach Deutschland zu kanalisieren und umzuleiten. Die **Konzessionsabgabe beträgt 16,66 Prozent** auf den Spieleinsatz. Wem nun bekannt ist, dass die Sportwettenanbieter eine Ausschüttungsquote von 90 Prozent erreichen, der wird feststellen, dass die Sportwettenanbieter mit jedem Euro Ertrag zeitgleich 1,66 Euro Konzessionsabgabe an den Staat abführen müssten.

Zum Vergleich: Beim Lotto hat eine solch hohe Konzessionsabgabe auch nur einen entsprechenden Erfolg, weil die Ausschüttungsquote bei niedrigen 50 Prozent liegt. Durch eine Abgabe von 16,66 Prozent wären die Sportwettenanbieter gezwungen, eine solch schlechte Quote anzubieten, dass eine effektive Austrocknung des Graumarktes nicht mehr erfolgen könnte.

Frankreich ist vor Jahren mit einem ähnlichen Versuch gestartet. Frankreich hat damals eine Konzessionsabgabe in Höhe von 7,5 Prozent auf den Spieleinsatz verlangt und konnte im Ergebnis nur 20 Prozent des bestehenden Graumarktes kanalisieren.

Die Aussage im Antrag der SPD, der Landtag verurteile ‚ausgeprägten Lobbyismus‘, trifft bei mir ebenfalls auf Unverständnis. Interessenvertretung darf kein Vorwurf sein, auf keiner Seite.

Anhörungen sowie die dortigen Äußerungen sind ein fester Bestandteil unseres Rechtsstaates und unseres Parlamentarismus. Eine Anhörung gibt einem Betroffenen die Möglichkeit, den eigenen Standpunkt zu einem Gesetzesentwurf vorzubringen. Sie hat den Zweck, den Sachverhalt aufzuklären, um eine richtige Entscheidung des Gesetzgebers herbeizuführen, die die Rechte des Angehörten wahrt. So haben wir denn in der Anhörung sehr aufmerksam den von Dr. Dolgner benannten sogenannten ‚Experten‘ Prof. Dietlein und Dr. Hecker als Vertreter des Lottoblocks zugehört und ihre sogenannten ‚Gutachten‘ studiert. Ganz deutlich wurde dabei, dass sie ihre juristischen Expertisen nicht unabhängig von ihrer ‚payroll‘ erstellen – ‚wes Brot ich ess, des Lied ich sing‘.

Dass es aber möglich ist, in so einem Anhörungsverfahren dazu zu lernen und die richtigen Schlüsse zu ziehen, zeigen die Grünen.

Ihre Eckpunkte zu einer Neuregelung eines Glücksspielstaatsvertrages können wir fast bedingungslos unterschreiben, es sind ja quasi unsere. Sie haben sowohl das europarechtliche Problem, als auch die Schwierigkeit unangemessener Besteuerung verstanden, und Sie sprechen sich zudem dafür aus, dass Internetsperren ausgeschlossen werden müssen.

Umso unverständlicher ist mir aber deshalb Ihre Forderung, liebe Frau Heinold, nach einer unbedingt notwendigen bundeseinheitlichen Lösung. In Ihrer Pressemitteilung vom 18. Mai haben Sie folgendes erklärt: ‚Noch vor der Sommerpause - und damit vor einer möglichen Einigung der Bundesländer - soll das schleswig-holsteinische Glücksspielgesetz im Landtag verabschiedet werden. Schwarz-gelb hat offensichtlich kein Interesse an einer bundeseinheitlichen Lösung.‘

Wir haben uns einer bundeseinheitlichen Lösung nie verschlossen. Im Gegenteil, wir haben bereits vor einem Jahr einen ersten Entwurf für einen neuen Glücksspielstaatsvertrag als Diskussionsgrundlage vorgestellt. Wir haben für unsere Überzeugung und Ideen geworben, leidenschaftlich argumentiert und anscheinend sogar Sie überzeugt. Jedoch müssen wir einsehen, dass die anderen Bundesländer für eine Öffnung nach unseren Vorstellungen, nach ihren definierten Eckpunkten nicht bereit waren und sind. In einer solchen Situation bleibt uns nur die Möglichkeit, einen eigenen Weg zu beschreiten. Sollten die Bundesländer ihre Meinung ändern, wie jetzt von einigen Seiten zu hören ist, sind wir gerne bereit, an den Verhandlungstisch zurückzukehren.

Ich komme abschließend noch einmal zu den angesprochenen Themen und Problemen der letzten gemeinsamen Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses und des Finanzausschusses zurück.

1. Ein liberalisierter Markt wird selbstverständlich keine geringeren Einnahmen für die öffentlichen Haushalte bedeuten. Selbst wenn ab sofort morgen niemand mehr Sportwetten abschließen würde, wären die Einnahmen aus Lotto immer noch gleich hoch. Eine Marktöffnung, wie von

uns vorgesehen, kann gegenüber einem Verbot im schlimmsten Fall nur gleich hohe, nicht aber geringere Einnahmen erzielen.

2. Es erfolgt, anders als vom SSW behauptet, keine automatische Anerkennung von Lizenzen anderer EU-Staaten, sondern lediglich eine privilegierte Prüfung. Es gilt die Vermutung, dass gewisse Zulassungsvoraussetzungen vorliegen, Versagungsgründe hingegen nicht. Entsprechende Nachweise können von der Prüfstelle jedoch jederzeit verlangt werden. Geregelt ist dies im Einzelnen für die Online-Casinospiele in den §§ 19 Abs. 4 und § 20 Abs. 4 sowie für die Wetten in §§ 22 Abs. 4 und 23 Abs. 4.

3. Von Personen, die im Geltungsbereich des Gesetzes, also Schleswig-Holstein, Glücksspiele vertreiben, wird eine Glückspielabgabe erhoben. Die Abgabe entsteht mit dem Zustandekommen des Spielvertrages. Dadurch ist sichergestellt, dass die Einnahmen wie vorgesehen dem Land Schleswig-Holstein zu Gute kommen. Dafür wird unser Finanzminister Rainer Wiegard schon sorgen.

4. Ich finde es abscheulich, wenn auf Kosten der Beschäftigten unbegründete Gerüchte in die Welt gesetzt werden. Dass NordwestLotto aus dem Lottoblock geworfen würde, wenn Schleswig-Holstein ein eigenes Gesetz beschließt, ist frei erfunden. Mit einem Ausschluss von NordwestLotto würde der Deutsche Lotto- und Totoblock selbst gegen die von ihm viel beschworene Kohärenz im Glücksspielwesen verstoßen. Zudem würde er sich gleichzeitig der Gefahr aussetzen, dass NordwestLotto sich einem anderen Gewinnspiel (zum Beispiel Eurojackpot) anschließt und damit insgesamt für Spieler attraktiver würde. Außerdem nebenbei bemerkt: Wir halten doch an dem Monopol auf Lotto fest, wer sollte also Interesse daran haben, Schleswig-Holstein ‚rauszuwerfen‘?

Wir sind auch weiterhin an einer gemeinsamen bundeseinheitlichen Lösung interessiert. Wir müssen uns jedoch eingestehen, dass die anderen Länder sich zu einer mit Europa- und Verfassungsrecht nicht vereinbaren Lösung bekennen und uns somit außer dem Beschluss unseres vorgelegten Gesetzesentwurfs keine nennenswerte Alternative lassen. Ich bitte Sie, die kommenden Wochen zu nutzen und sich intensiv mit dem Gesetzesentwurf und möglichen Änderungen zu beschäftigen, um noch vor der Sommerpause das Gesetz in zweiter Lesung zu verabschieden.